

Teilnahmebedingungen des Nordland-Kammermusikurses

1. Im angegebenen Teilnahmeentgelt ist u.a. der Aufenthalt, die Unterbringung, die Verpflegung sowie die Kosten für die künstlerische und pädagogische Betreuung enthalten. Eine Aufteilung des Teilnehmenden-entgelts bei Wegfall oder Nichtinanspruchnahme einzelner Leistungen ist nicht möglich.
2. Die Veranstalter sind berechtigt, bei zu geringen Anmeldezahlen das Projekt nicht stattfinden zu lassen. Das Gleiche trifft zu, sollte eine Durchführung des Kurses aufgrund der Corona-Pandemie nicht möglich sein.
3. Das Teilnahmeentgelt wird nach Übersendung des Teilnahmebriefes fällig und ist bis zum dort angegebenen Termin auf das Konto des Landesmusikrats SH zu überweisen.
4. Ein Rücktritt in dringenden Fällen kann nur bis längstens vier Wochen vor Beginn des Projektes angenommen werden. Bei Rücktritt bis zwei Wochen vor Beginn wird die Hälfte, bei späterem Rücktritt das gesamte Teilnahmeentgelt als Kostenersatz einbehalten. In akuten Krankheitsfällen, insbesondere bei einer Corona-Infektion oder einer Quarantäneverordnung kann im Einzelfall anders entschieden werden.
5. Die/Der Teilnehmende erklärt ihr/sein Einverständnis mit etwaigen Rundfunk- und Fernsehaufnahmen/-sendungen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträgern (einschließlich deren Vervielfältigung), die im Rahmen des NKK (inkl. Abschlusskonzerte) erstellt werden. Sie/Er überträgt etwaige hieraus entstehende Rechte mit der Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den LMR SH, den LMR MV und "Jugend musiziert" HH. Sonstige kommerzielle Aufzeichnungen im Rahmen des NKK (inkl. Abschlusskonzerte) auf Bild- und/oder Tonträger sind aus urheberrechtlichen Gründen nicht erlaubt.
6. Mit ihrer/seiner Anmeldung verpflichtet sich die/der Teilnehmende zur Einhaltung der Hausordnung des Veranstaltungsortes/der Veranstaltungsorte sowie aller sonst geltenden Gesetze und Vorschriften. Für alle Folgen, die sich aus einer Verletzung derselben für das Projekt ergeben, haftet die/der Teilnehmende. Die geltende Hausordnung wird zu Beginn des Projektes bekannt gegeben, dort ausgehängt oder vorher verschickt.
7. Die Teilnehmenden werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Projektleitung und die Veranstalter nicht für Geld und Wertsachen haften, die in den Wohnräumen, Unterrichtsräumen oder sonstigen Räumen verschlossen und unverschlossen aufbewahrt werden. Für Kranken-, Unfall- und private Haftpflichtversicherung sowie die Versicherung der eigenen Instrumente trägt die/der einzelne Teilnehmende Sorge. Eine Haftung wegen Aufsichtspflichtverletzung nach den Bestimmungen des BGB und des StGB ist ausdrücklich ausgeschlossen, wenn ein/e Teilnehmer/in sich trotz Aufforderung durch das künstlerische oder pädagogische Personal nicht an die Hausordnung und/oder sonstige Gesetze, Vorschriften oder Anweisungen hält. Beim Verlassen des Veranstaltungsortes aus privaten Gründen übernehmen die Veranstalter keinerlei Haftung; alle Teilnehmenden haben sich dafür bei der Leitung ab- und wieder anzumelden; minderjährigen Teilnehmenden ist das Verlassen des Veranstaltungsortes nur in Gruppen von mindestens drei Personen gestattet. Die/Der Teilnehmende nimmt an sportlichen Aktivitäten auf eigene Gefahr teil. Generell erfolgt die Teilnahme an allen Aktivitäten im Rahmen und während des NKK auf eigene Gefahr.
8. Für entliehenes Notenmaterial haftet bei Verlust, Beschädigung oder Zerstörung die/der jeweilige Teilnehmende.
9. Bei bestehenden Krankheitsfällen oder gesundheitlichen Mängeln, die zu Beeinträchtigungen oder Gefahren führen oder führen können, besteht Mitteilungspflicht. Die/Der Teilnehmende gibt ihr/sein Einverständnis zu während des Projektes medizinisch evtl. notwendig werdenden diagnostischen oder therapeutischen Maßnahmen.
10. Die/Der Teilnehmende gibt ihr/sein Einverständnis, vom Personal des Projektes in Fahrzeugen des Personals, des Veranstaltungsortes, der Veranstalter oder in Mietfahrzeugen gefahren zu werden.
11. Es wird auf die Einhaltung der geltenden Jugendschutzbestimmungen hingewiesen; insbesondere ist der Alkoholgenuss für unter 16jährige während des gesamten Projektes nicht gestattet. Das Rauchen ist den unter 18jährigen ebenfalls untersagt. Branntwein und branntweinhaltige Getränke sind auch für die über 18jährigen während des gesamten Projektes generell nicht erlaubt.
12. Bei schweren Verstößen gegen Entscheidungen der Projektleitung kann die/der Teilnehmende von der weiteren Teilnahme am Projekt ausgeschlossen werden; die in einem solchen Fall entstehenden Kosten für die Heimreise trägt die/der Teilnehmende.
13. Die/Der Teilnehmende gibt ihr/sein Einverständnis, dass Kontaktdaten aller Teilnehmenden an die Teilnehmenden (nur zum persönlichen Gebrauch) verteilt werden.